

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Antrag des Präsidenten des Bundesrechnungshofes
– Drucksache 15/1048 –

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2002
– Einzelplan 20 –

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesrechnungshof ist mit der Vorlage der Rechnung für das Haushaltsjahr 2002 auf Drucksache 15/1048 seiner Verpflichtung nach § 101 der Bundeshaushaltsordnung nachgekommen.
2. Für die vorbezeichnete Rechnung wird gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

Berlin, den 25. Juni 2003

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Iris Hoffmann (Wismar)
Berichterstatterin

Bernhard Kaster
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Anja Hajduk, Iris Hoffmann (Wismar), Bernhard Kaster und Otto Fricke

Der Antrag des Präsidenten des Bundesrechnungshofes auf Drucksache 15/1048 wurde in der 48. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2003 dem Haushaltsausschuss federführend überwiesen. Zur Vorberatung der Beschlussfassung im Haushaltsausschuss hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Vorlage beraten und in seiner 11. Sitzung am 6. Juni 2003 dem Haushaltsausschuss empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

- 1. Der Bundesrechnungshof ist mit der Vorlage der Rechnung für das Haushaltsjahr 2002 in der Drucksache 15/1048 seiner Verpflichtung nach § 101 der Bundeshaushaltsordnung nachgekommen.*
- 2. Für die vorbezeichnete Rechnung wird gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.“*

Der Haushaltsausschuss hat die Vorlage in seiner 23. Sitzung am 25. Juni 2003 beraten und ist dabei einvernehmlich der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gefolgt.

Berlin, den 25. Juni 2003

Anja Hajduk
Berichterstatlerin

Iris Hoffmann (Wismar)
Berichterstatlerin

Bernhard Kaster
Berichterstatler

Otto Fricke
Berichterstatler